Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum Zürich

Band: 5 (1896)

Rubrik: Der Bau des Landesmuseums

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Bau des Landesmuseums.

Der bauleitende Architekt, Herr Stadtbaumeister Gull, reichte nachstehenden Bericht über den Gang der Bauarbeiten im Landesmuseum während des Berichtsjahres ein:

„*In Bauabteilung I:* Fertigstellung des inneren Ausbaues der Haus-„wartwohnung (Bezug derselben am 30. März 1896).

„Herstellung des massiven Gewölbes mit Steinrippen in der „Durchgangshalle.

„*In Bauabteilung II:* Fertigstellung des inneren Ausbaues der Ver-„waltungsräume im Parterre und I. Stock.

„Dekorationsmalereien an Decken und Wänden des Treppen-„hauses und der Vestibules im Erdgeschoss und I. Stock.

„Bildhauerarbeiten daselbst und am steinernen Geländer der „Haupttreppe.

„Legen der Böden in den Vestibules, Gängen und Aborten „(Bezug der Räumlichkeiten durch die Museumsverwaltung Anfang „Dezember).

„*In Bauabteilung III:* Erstellung der Gewölbe über der Waffenhalle „im I. Stock. Nach eingehenden Vorstudien wurde beschlossen, „diese Gewölbe in massiver Ausführung herzustellen. Die Aus-„führung ist Ende April 1896 an das Baugeschäft Gebr. Berger „in Zürich und Luzern übertragen worden. Die schwierige Arbeit „(Spannweite des Mittelgewölbes 18 *m*, diagonal 25,50 *m*) wurde „in sorgfältiger Weise ausgeführt und ist bis auf die Dekorations-„malerarbeit des mittleren Teiles vollendet.

„Bildhauerarbeit an den Kapitälen der Waffenhalle im Mittel-„saal, noch nicht vollendet.

„Bleiverglasung der grossen Fenster der Waffenhalle durch „Glasmaler K. Wehrli in Zürich, samt Einsetzen der von den „einzelnen Kantonen gestifteten Standesscheiben.

„*In Bauabteilung III und IV:* Fertigstellung der Sammlungsräume im „Erdgeschoss und I. Stock, im letzteren sind noch Malerarbeiten „auszuführen im Zusammenhange mit Arbeiten für die Installation.

„*In Bauabteilung V:* Erstellung der Gewölbe über Erdgeschoss und „I. Stock der Kapelle durch Gebr. Berger. Verputz- und „Gipserarbeiten daselbst und im Oberlichtraum des I. Stocks; „Erstellen der Kreuzgewölbe in der Schatzkammer, Ausführung „der Bildhauerarbeit an den Marmorkapitälen und Säulenfüssen der „Schatzkammer und in der Kapelle.

„Anbringung von Decke und Täfer der Mellingerratsstube.

„Legen des Plättlibodens im Lochmannsaal. Fertigstellung „dieses Saales.

„*In Bauabteilung VI:* Anbringung der Decken, Täfer und der Holz- „böden der drei gotischen Zimmer aus dem Fraumünsteramt „Zürich und Aufstellung von zwei alten Öfen daselbst; Anbringung „der Decken von Igels und aus Stein a/Rh. neben dem Prediger- „kreuzgang im Erdgeschoss. Anbringen von Holzdecken mit Ver- „wendung alter Friese in den Räumen gegen den Hof, im Erd- „geschoss und im I. Stock.

„Vollendung der Aufstellung der Decken, Täfer, sowie der „alten Öfen in den Zimmern aus dem Ötenbachkloster Zürich, „Pestalozzihaus Chiavenna, Rosenburg Stans und Schlösschen „Wiggen. Anbringung alter Thüreinfassungen als Eingänge zu „den genannten Interieurs, Restaurierung und Anschlagen alter „Beschläge; Aufstellung der reichen, steinernen Thüreinfassung aus „dem Abthof Wyl.

„*In Bauabteilung VII:* Im Erdgeschoss Anbringung einer gotischen „Decke mit Flachschnitzornamenten aus Arbon, und einer Holz- „balkendecke aus der Storchengasse in Zürich.

„Im Souterrain Einrichtung der Waschküche für den Haus- „wart und der Werkstätte für die Museumsschreiner.

„Im Dachgeschoss der Bauabteilungen V—VII sind behufs „Ermöglichung des späteren Ausbaues für Museumszwecke die „nötigen Rohbauarbeiten (Kehlgebälke mit Schrägboden etc.) aus- „geführt worden.

„An den Façaden wurden die Bildhauerarbeiten für die Kapitäle „am Erdgeschoss der Bauabteilung III, in der Loggia Bauabteilung VI, „sowie die Dreipassfüllungen an den Giebeln von Bauabteilung III aus- „geführt und die in Kupfer getriebenen Giebelaufsätze an Bauabteilung III „vollendet.

„Für die Verwaltungsräume in Bauabteilung II wurde das Mobiliar „hergestellt.

„Für das Mobiliar der Sammlungsräume im Erdgeschoss der Bau- „abteilungen III und IV sind Muster angefertigt worden. Die Aus- „führung erfolgt nun auf Grund bezüglicher Kommissionsbeschlüsse „durch die Firma R. Kunzmann & Cie. in St. Gallen, welcher die „Arbeit nach einer im Oktober ausgeschriebenen Konkurrenz übertragen „wurde.

„Die Planvorlagen für die Umgebungsarbeiten für den eigentlichen „Museumshof und das ganze Terrain rings um den Bau wurden am „20. Februar durch den Stadtrat genehmigt. Auf den Seiten gegen den „Bahnhofquai, die Museumstreppe und die Sihl wurde das Terrain „planiert, die nötigen Wege angelegt und der Rasen angesäet. Die „vorhandene eiserne Einzäunung wurde samt deren Portale einst- „weilen, bis nach Erledigung der Bahnhoffrage, zur provisorischen Ein- „zäunung verwendet.

„Der grosse, halbrunde, von prächtigen alten Bäumen eingefasste „Platz nördlich vor der Haupt-Façade des Museums wurde behufs Stei- „gerung seiner Wirkung und behufs Hervorhebung des Baues total „umgestaltet. Der von der Landesausstellung 1883 herrührende Musik- „pavillon wurde hinter die Baumallee in den Park hinein verlegt. Eine „grosse Freitreppe führt nun vom eigentlichen Museumshof zu dem tiefer „gelegenen, mit zwei grossen Wasserbassins geschmückten Centralplatz „der Platzspitzanlagen.

„Die Ausführung der Erd- und Maurerarbeiten ist auf dem Kon- „kurrenzwege an die Firma Gebr. Berger, und die Lieferung der „Steinhauerarbeiten für die Treppentritte, Randsteine, Bassineinfassungen „aus Granit von Gurtnellen an das Granitwerk Gurtnellen in Wetzikon „A.-G. übertragen worden.

„Die ungünstige Witterung dieses Jahres verzögerte sehr die Aus- „führung dieser Arbeiten, welche indessen im Dezember bis auf die

„Anpflanzungen, die Aufstellung der Kandelaber für die elektrische Be-
„leuchtung und die Gitterabschlüsse des Museumhofes vollendet
„worden sind.“

Die anhaltende Verzögerung, welche der Bau des Landesmuseums dem ursprünglich aufgestellten Programme gegenüber erlitt, veranlasste die Landesmuseums-Kommission, sich während des Berichtsjahres in intensiver Weise mit der Baufrage zu beschäftigen. Die Protokolle der Kommission legen Zeugnis für die lebhaften Erörterungen und die Extraarbeiten ab, welche den Museumsbehörden während des ganzen Jahres aus den sich beständig erneuernden Verzögerungen in der Vollendung des innern Ausbaues erwuchsen. Niemand ist mehr gewillt, der vielseitigen und erspriesslichen Thätigkeit des Herrn Stadtbaumeisters Gull seit seinem Amtsantritte im Jahre 1895 auf dem Gebiete des städtischen Hochbauwesens (Schulhäuser, Umbau des Fraumünsteramtes, Projekt eines neuen Stadthauses und eines Kunstausstellungsgebäudes etc.) grössere Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, als die Museumsbehörden. Allein diese können sich ebensowenig der Überzeugung verschliessen, dass der sie berührende Bau des Landesmuseums notwendiger Weise darunter leiden musste.

Wir bringen in nachfolgendem den Briefwechsel zwischen der Kommission und dem Stadtrate von Zürich zum Abdrucke, der klar beweist, dass die Museumsbehörden, Kommission und Direktion, keine Schuld trifft, dass sie vielmehr alle Schritte gethan haben, welche in ihrer Kompetenz lagen, um einen raschern und befriedigendern Gang der Bauarbeiten herbeizuführen.

Eingabe der Landesmuseums-Kommission an den Tit. Stadtrat von Zürich vom 17. Januar.

„Mit Schreiben vom 7. Juni des verflossenen Jahres, sah sich die Eidgenössische Landesmuseums-Kommission veranlasst, bei Ihnen vorstellig zu werden und Sie zu ersuchen, für die Beschleunigung der Landesmuseumsbaute sorgen zu wollen.

In der Sitzung der Landesmuseums-Kommission vom 25. Juli 1895 setzten Sie sodann laut Zuschrift vom 17. Juli, indem Sie ein Bauprogramm vorlegten, die Fertigstellung der Räume für die Verwaltung und den Hauswart zum Bezuge auf Ende Dezember und die Vollendung der Sammlungsräume — ausgenommen die Mittelhalle und die Kapelle in Bauabteilung V — ebenfalls auf Ende Dezember in Aussicht.

Die Eidgenössische Landesmuseums-Kommission war peinlich berührt, als sie in ihrer gestrigen Sitzung erfuhr, dass die von Ihnen versprochenen Termine nicht

eingehalten worden sind. Sie sagte sich, dass sie auch für die Zukunft keinerlei Garantien besitze und dass ihr die Fertigstellung der Mittelhalle und der Räumlichkeiten in Bauabteilung V auf Ende März 1896 nunmehr problematisch erscheine. Unter solchen Umständen wird die Eröffnung des Museums auf April 1897, die von der Stadt Zürich des bestimmtesten in Aussicht gestellt wurde, sehr fraglich.

Die Landesmuseums-Kommission hat beschlossen, neuerdings Ihnen Vorstellungen zu machen, Sie dringend um die Vorlage eines neuen Bauprogramms und um die Aufstellung neuer Termine zu ersuchen. Es ist höchste Zeit, dass das Tempo beschleunigt wird.

Im weiteren war die Kommission erstaunt, zu vernehmen, dass seit Oktober dem leitenden Architekten kein Bauführer zur Seite steht und dass der Verkehr mit den Arbeitern direkt durch Herrn Gull besorgt wird. Die Errichtung eines monumentalen Baues ohne ständigen Bauführer ist ein Verstoss gegen jede Praxis! Die Kommission ersucht Sie deshalb, dafür besorgt sein zu wollen, dass sofort wieder ein Bauführer dem Architekten beigesellt werde, der verpflichtet wäre, stets an Ort und Stelle zu sein, um in Abwesenheit des Herrn Gull die nötige Auskunft zu geben und die nötigen Weisungen zuhanden des Architekten entgegenzunehmen."

Antwort des Tit. Stadtrates von Zürich vom 22. April:

„Wir bedauern aufrichtig, dass die Zusicherungen, die wir Ihnen unterm 24. Juli 1895 bezüglich der Vollendung der Landesmuseumsbaute glaubten geben zu können, nicht in allen Richtungen haben erfüllt werden können. Die Ursachen der Verzögerung in der Vollendung dieses Bauwerkes gehen auf die Zeit der Projektierung zurück; es hat damals wie auch seither auf allen Seiten, sowohl bei dem bauleitenden Architekten als bei den Aufsichtsbehörden, eine Unterschätzung der hier zu leistenden Arbeit stattgefunden, die sich, gepaart mit einem vorzeitigen Baubeginne ohne vollständige Pläne und mit allzu kurzer Baufrist (bis Oktober 1894), rächen musste. Nicht der Umstand, dass der Architekt dem Bau zu wenig Zeit widmete — sein Voranschlag an Zeit ist schon um mehrere tausend Stunden überschritten —, ist schuld an der Verzögerung, sondern die Eigenart des weitläufigen Baues und das ernste Bestreben des Architekten, den Bau auch in der Ausführung und den Einzelheiten würdig auszustatten. Und gerade die Anpassung der zahlreichen Interieurs an das Gebäude, welche Arbeit — nebenbei bemerkt — kaum in die Aufgabe des bauleitenden Architekten, sondern viel eher in diejenige Ihrer Organe fiel, wie die mannigfachen Fragen des innern Ausbaues, die eine künstlerische Behandlung erforderten, und die überaus häufige Inanspruchnahme durch Ihren Herrn Direktor Angst haben Herrn Gull ungemein in Anspruch genommen. Es war denn auch die intime Art dieser Beschäftigung, welche Herrn Gull bewog, den ihm von der Stadt zur Verfügung gestellten Kredit für den Bauführer in den letzten Monaten des Ausbaues nicht in Anspruch zu nehmen, da gerade für die Leitung der künstlerischen Arbeiten eine geeignete Persönlichkeit sich nur schwer hätte finden lassen. Die in Ihrem Schreiben enthaltene Annahme aber, als sei das Landesmuseum ohne ständigen Bauführer gebaut worden, müssen Sie uns gestatten zu berichtigen, denn ausser der grossen Halle und der Kapelle

ist der Rohbau des Museums während des Dienstes des dann leider schwer erkrankten Bauführers Ramseyer vollendet worden. Für jene Arbeiten und für die Umgebungsarbeiten ist seit 1. März wiederum ein selbständiger Bauführer eingetreten. Die Umgebungsarbeiten sind im vollen Gange. Hinsichtlich der Decke im Waffensaal haben wir uns nach eingehender Prüfung entgegen den ursprünglichen Plänen und trotz der beträchtlichen Mehrkosten zu dem grössere Sicherheit bietenden gemauerten Gewölbe entschlossen, welches bis Ende August erstellt sein wird. Das Gewölbe im Thordurchgang ist in Arbeit; das obere Gewölbe der Kapelle ist vollendet; das untere kann nächstens in Angriff genommen werden. Auch im übrigen sind die Vollendungsarbeiten im Gange, und es haben nur einige ungünstige Wahrnehmungen, die mit Bezug auf die Haltbarkeit des Betons der Deckengewölbe gemacht wurden, uns genötigt, die Abnahme dieser Arbeiten in einzelnen Räumen in Frage zu ziehen, weswegen wir in Aussicht nehmen müssen, dass diese Räume entgegen unserer begründeten Annahme erst in einigen Monaten werden bezogen werden können. Es sind die erwähnten Umstände eben widrige Zwischenfälle, wie solche bei Bauten mitunter eintreten, ohne dass sie trotz der angewandten Sorgfalt vorausgesehen werden konnten. Das von Ihnen gewünschte neue Bauprogramm können wir Ihnen heute noch nicht mitteilen, da vorerst der Bericht der Bauleitung über das Ergebnis der von uns angeordneten Belastungsversuche abgewartet werden muss. Wir werden uns redlich und ernstlich bestreben, das Werk zu Ihrer Zufriedenheit so zu Ende zu führen, dass die Eröffnung im Frühjahr 1897 möglich sein wird, und hoffen, uns dabei stets Ihrer wohlwollenden Unterstützung erfreuen zu dürfen."

Eingabe der Landesmuseums-Kommission an den Tit. Stadtrat von Zürich vom 24. April:

„Hiemit bestätigen wir Ihnen den Empfang Ihrer Zuschrift vom 22. ds. betreffend den Bau des Landesmuseums und beehren uns, Ihnen in Erwiderung desselben folgendes mitzuteilen.

Zunächst möchten wir darauf hinweisen, dass die Anpassung der Interieurs an das Gebäude die Nichteinhaltung der Termine wohl kaum veranlasst hat. Die grosse Mehrzahl dieser Interieurs war schon beim Beginne der Baute vorhanden, und deren geschickte Berücksichtigung wurde von Anfang an als ein grosser Vorzug des Projektes hervorgehoben. Die technischen Arbeiten für die Installierung mussten naturgemäss ebenfalls von der Bauleitung besorgt werden, und war dies auch, wie wir annahmen, immer vorgesehen.

Die Mitwirkung unserer Organe konnte nur eine beratende sein, und es haben sich bei derselben sowohl unsere Direktion als auch die in Zürich wohnenden Mitglieder der Kommission nach Kräften beteiligt.

Für einen richtigen Fortschritt des Baues erachten wir es in jetzigem Moment für geboten, dass seitens der Bauleitung alle noch fehlenden vorbereitenden Arbeiten in kürzester Frist fertig gestellt werden. Um dies zu erreichen, sollte der Architekt sich denselben ausschliesslich widmen und daher von anderen Projekten so lange effektiv entlastet werden. Wir möchten Sie daher höflichst ersuchen,

uns mitteilen zu wollen, welche vorbereitenden Arbeiten noch zu erledigen sind, bis wann dieselben fertig werden und welche verbindlichen Termine für die bauliche Ausführung und Vollendung können aufgestellt werden.

Es wäre uns sehr erwünscht, Ihre gefl. Rückäusserung recht bald zu erhalten, damit wir dieselbe in einer für Mitte nächsten Monats in Aussicht genommenen Sitzung unserer Kommission in Beratung ziehen können."

Antwort des Stadtrates von Zürich vom 15. Mai:

„Ihre Zuschrift vom 24. April 1896 beantworten wir wie folgt:

Die von uns für das Landesmuseum bestellte Baukommission hat in ihrer Sitzung vom 12. Mai, an welcher in Vertretung des geschäftlich verhinderten Herrn Direktor Angst dessen Adjunkt Herr Dr. Zemp teilnahm, die noch ausstehenden Arbeiten im Landesmuseum und die beste Art und Weise der Weiterführung derselben einer eingehenden Prüfung unterzogen und ist dabei übereinstimmend zu folgenden Schlüssen gekommen:

1. Die Bauleitung des Landesmuseums erstellt die in der Beilage einzeln aufgeführten Bauteile, wobei vorausgesetzt wird, dass diejenigen Entschliessungen, welche mit Bezug auf diese Bauarbeiten den Organen des Landesmuseums zustehen, ohne Verzug getroffen werden.

2. Die Bauleitung des Landesmuseums vollendet die der Stadt nicht obliegende, aber von ihr übernommene Installation der bereits eingebauten Interieurs.

3. Diese Arbeiten soll die Bauleitung des Landesmuseums bis Ende August, dem Vollendungstermine der Bauabteilung III, ausführen; die inneren Arbeiten sind in den Vordergrund zu stellen, und die Arbeiten am Äussern des Gebäudes haben für den Fall, als geeignete Arbeitskräfte in genügender Zahl nicht gefunden werden könnten, in zweite Linie zu treten.

4. Mit der Ausführung der in der Beilage erwähnten Arbeiten tritt die Baute in dasjenige Stadium, wo sie in Anbetracht Ihrer Absichten über die Verwendung von Ausstellungsobjekten zu Wand- und Deckenverkleidungen u. s. f. als zur Installation bereit stehend angesehen werden darf. Wir besitzen die Übersicht über die Sammlungsgegenstände nicht; ebensowenig kennen wir Ihre Absichten hinsichtlich der Aufstellung der Sammlungen im einzelnen und Ihre Entschliessungen hinsichtlich der Verwendung einzelner Sammlungsgegenstände zu dekorativen Zwecken. Soll die Installation aus einem Gusse gemacht werden, so muss von jetzt an die installierende Stelle gestützt auf genaue Kenntnis des Sammlungsinventars selbstständig nach ihrem Plane arbeiten und verfügen können. Diese Arbeit wird eine sehr umfangreiche und zeitraubende sein, da ein vielfaches Ausprobieren und Zusammenstellen nicht zu umgehen sein wird. Zu allem dem bedarf aber die Landesmuseumsdirektion ihrer eigenen Leute. Es geht nicht an, dass in diesem Stadium zwei selbständige Organe, ein eidgenössisches und ein städtisches, neben einander ihre Anordnungen treffen, und es kann der Stadt gewiss auch nicht zugemutet werden, ihre Beamten für die Hunderte von Details beschlagenden Anordnungen Ihrer Direktion dieser auf Jahresfrist und länger hinaus überall da zur Verfügung zu halten, wo von einem irgendwie gearteten Zusammenhang der

Installationsarbeiten mit dem Gebäude gesprochen werden könnte. Die Direktion bedarf hier eines eigenen technischen Gehülfen, der die Arbeiten ausführt und überwacht. Wir erkennen von vornherein die Möglichkeit an, dass einzelne der Wand- und Deckenverkleidungen und andere Arbeiten, die zur Zeit wegen Ausstehens von Entschliessungen der Landesmuseumsdirektion noch nicht erstellt sind, bei fortschreitender Installation ganz oder zum Teil als Vollendungsarbeiten des Baues noch erstellt werden müssen; in diesen Fällen wird es uns obliegen, die Ihnen erwachsenden Auslagen zu ersetzen, und es soll die Abrechnung unserseits zu keinen Schwierigkeiten führen.'

Die Bauleitung des Landesmuseums steht mit ihrem Rate auch bei diesen Installationsarbeiten, insbesondere wo es sich um konstruktive Fragen handelt, der Landesmuseumsdirektion zur Verfügung; dagegen liegt es ihr nicht ob, solche Arbeiten auszuführen.

5. Auf diese Weise erlangt einerseits das Landesmuseum die für die Installation nicht zu entbehrende Selbständigkeit, und anderseits lässt diese Art des Vorgehens ein Ende der Thätigkeit der städtischen Verwaltung voraussehen.

Wir schliessen uns den Anschauungen der Kommission an und empfehlen Ihnen diese Arbeitsausscheidung angelegentlich. Behufs Konzentration der Thätigkeit des Herrn Gull auf die Arbeiten Ziffer 1 und 2 entheben wir ihn inzwischen von den Arbeiten für die Erweiterung des Stadthauses; seine Inanspruchnahme für das bereits in Ausführung begriffene Schulhaus an der Lavaterstrasse wird in Anbetracht des Standes der Vorarbeiten und des vorhandenen Hülfspersonals keine beträchtliche sein.

Wir benutzen den Anlass zu der Bitte, Sie möchten uns so bald als möglich diejenigen endgültigen Anhaltspunkte verschaffen, welche zur Einholung des Kredites für die Mobiliaranschaffungen erforderlich sind."

Schreiben der Landesmuseums-Kommission an den Tit. Stadtrat von Zürich vom 10. Dezember:

„In der heutigen Sitzung der Eidgen. Landesmuseums-Kommission ist neuerdings der Beschluss gefasst worden, Sie dringend einzuladen, dafür zu sorgen, dass die zur Vollendung des Museums notwendigen Arbeiten schleunigst in Angriff genommen und ausgeführt werden.

Die Kommission bedauert, feststellen zu müssen, dass bis jetzt keine der wiederholt von dem Architekten, Herrn Stadtbaumeister Gull, selbst angesetzten und von der Kommission und dem Tit. Stadtrate Zürich acceptierten Terminen für die Vollendung der Bauarbeiten eingehalten worden sind, wodurch die Eröffnung des Landesmuseums immer wieder verschoben werden musste.

Die Kommission bittet Sie deshalb, gestützt auf die ihr von der Direktion zugestellte detallierte Erhebung, betreffend den Stand der Bauarbeiten vom 1. Dezember 1896, dafür sorgen zu wollen:

1. dass Architekt Gull die in dieser Erhebung von der Kommission angesetzten Termine strikte einhalte,

2. dass derselbe sofort ein Programm darüber aufstelle, in welcher Reihenfolge die Vollendungsarbeiten durchzuführen sind,
3. dass für die Übergabe der sämtlichen Sammlungsräumlichkeiten an die Direktion der 31. Mai 1897 unter allen Umständen als Schlusstermin festgehalten werde.

Hiebei nehmen wir an, dass zum gleichen Termin auch die äusseren Arbeiten vollständig fertig zu stellen sind, da wir darauf halten, dass nach der Übernahme von der Bauleitung keine Bauarbeiter mehr im Gebäude beschäftigt werden.

Die Kommission ersucht Sie ferner, ihr zu Handen des Departements des Innern mitteilen zu wollen, welche Schritte der Stadtrat Zürich gegenüber Herrn Gull zu thun gedenkt, um die Einhaltung der in der Beilage aufgestellten Termine zu sichern.

Wir sehen Ihrer gefälligen Antwort bis Mitte dieses Monats entgegen. . . ."

Zu Ende des Berichtsjahres war die Antwort des Tit. Stadtrates von Zürich auf diese Eingabe noch nicht eingetroffen.

Der von der Direktion für die eigentlichen Installationsarbeiten im Innern des Museums von Anfang an verlangte Zeitraum von zwölf, zum mindesten neun Monaten nach erfolgter Übergabe sämtlicher Räumlichkeiten durch den Architekten ist sehr knapp bemessen; wegen der starken Verzögerung, welche der Bau bereits erlitten hat, wird aber daran festgehalten werden müssen. Mit Bezug auf die ursprünglich offenbar ohne starke Rücksicht auf Zeit und Arbeit erstellten, mustergültigen alten Zimmereinrichtungen betonte in der Sitzung der eidgenössischen Räte vom 3. Juni der Berichterstatter über den Geschäftsbericht des Departements des Innern, Herr Nationalrat Wild, dass der innere Ausbau des Landesmuseums nicht übereilt oder durch Ansetzung eines verfrühten Termins gefährdet werden sollte, nachdem er mit der nationalrätlichen Geschäftsprüfungs-Kommission im Monat Mai Gelegenheit gehabt hatte, das Museum zu besichtigen und sich über das Gesehene günstig auszusprechen.

Wie die Dinge beim Jahresschlusse liegen, kann die Eröffnung des Landesmuseums unter keinen Umständen vor dem Frühjahr oder Sommer 1898 statfinden.